

22/072/22

Informationsvorlage
öffentlich

Gemeinde Vogelsang-Warsin

Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2022/2023 und zur Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Vogelsang-Warsin

<i>Fachamt:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 02.08.2022
<i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin	Kenntnisnahme
08.09.2022	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Die durch die Gemeindevertretung am 12.04.2022 beschlossene Haushaltssatzung ist hinsichtlich des Höchstbetrages der Kassenkredite genehmigungspflichtig.

Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 31.05.2022 für das Jahr 2022 ein Höchstbetrag der Kassenkredite anteilig in Höhe von 576.000 EUR und für das Jahr 2023 anteilig in Höhe von 673.000 EUR genehmigt.

Bei der Prüfung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde festgestellt, dass

1. mit dem fehlenden Haushaltsausgleich in der Planung die Gemeinde Vogelsang-Warsin gegen § 43 Absatz 6 KV M-V i.V.m. § 16 Absatz 1 GemHVO verstößt,
2. die Leistungsfähigkeit der Gemeinde als weggefallenen bescheinigt werden kann,
3. das Haushaltssicherungskonzept nicht den Forderungen des § 43 Abs. 7 KV M-V, entspricht, insbesondere keine ausreichenden Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden können und kein Zeitraum angegeben wurde, innerhalb dessen der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen					
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Anlage/n

Keine